

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund der Beschlussfassung bei der Anerkennung der Tagesordnung zusammen mit dem Tagesordnungspunkt „(Neue) Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen ab dem 01.08.2023“ als TOP Ö 4 NEU behandelt. Die Abstimmung über die Beschlussvorschläge erfolgt einzeln.

Die Verwaltung gibt den Verlauf zu den bisherigen Beratungen zur Erhebung der Elternbeiträge wieder und erläutert die Variante B und C der Beitragstabelle. Danach wird auf die bisherigen Beratungen zum Haushalt und die Entwicklung des Eigenkapitals (1. Anlage der Vorlage V/2023/1069/1) eingegangen. Die Verwaltung stellt außerdem die drei Modellberechnungen der Ertragssteigerung auf Seiten der Realsteuern zur Erreichung des Haushaltszieles vor (2.-4. Anlage der Vorlage V/2023/1069/1).

Die CDU-Fraktion befürwortet, dass man den vorgeschlagenen Maßnahmen zum Haushaltsausgleich in der heutigen Sitzung zustimmt und präferiert das Modell 1 (Grundsteuer A in 2023 und 2024 um 50 Punkte erhöhen und Grundsteuer B in 2023 um 279 Punkte und in 2024 um 45 Punkte erhöhen) der Modellberechnungen.

Diesem Modell könnte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls zustimmen, da die Erhöhung der Einnahmen für einen zustimmungsfähigen Haushalt erforderlich ist und so die Belastung möglichst auf alle verteilt wird.

Die BfM-Fraktion erklärt, dass sie keinem Modell zustimmen kann, da die aus ihrer Sicht enorme Steigerung der Steuern ihrem Programm widerspricht.

Ebenso möchte die SPD-Fraktion kein Modell unterstützen, da alle Einwohnerinnen und Einwohner massiv belastet werden. Sie vermisst eine Verbreiterung der Einnahmebasis.

Aufgrund der mehrheitlichen Zustimmung zur ersten Modellberechnung, ergibt sich für die vorgeschlagene Variante B der Elternbeitragstabelle, dass eine 10 prozentige Erhöhung der Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 nicht „erforderlich“ wird.